



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesgesetzentwurf zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag missbilligt die vermehrt im Internet auftretenden Demokratie verachtenden, fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen, flüchtlingsfeindlichen, homophoben, islamistischen, neonazistischen und linksradikalen Ausfälle aufs Schärfste. Nach wie vor gilt, dass wir Hetze und Hass nicht dulden, gleich, gegen wen sie gerichtet sind. Daher hat der Landtag bereits mit Beschluss vom 21. November 2016 (Drs. 19/4105) dazu aufgefordert, geeignete Lösungsvorschläge zu entwickeln, die eine effektive Löschung von strafbaren Hasskommentaren bei gleichzeitiger Beweissicherung ermöglichen.
2. Am 19. Mai 2017 wurde nun in erster Lesung im Bundestag der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz - NetzDG) beraten. Der Bundesrat wird dazu am 2. Juni 2017 Stellung beziehen. Grundsätzlich befürwortet der Landtag die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, wirksam gegen strafbare Hasskommentare vorzugehen.
3. Der Landtag spricht sich für eine angemessene und sorgfältige Abwägung zwischen den Grundrechten der Meinungs-, Medien- und Informationsfreiheit, dem Schutz des Persönlichkeitsrechts sowie weiterer betroffener Rechtsgüter aus. Der Landtag betont zudem, dass Anbieter sozialer Netzwerke bereits heute in der Pflicht stehen, bei Kenntnisnahme rechtsverletzender Inhalte diese unverzüglich zu entfernen. In der Praxis sind hierbei jedoch regelmäßig Durchsetzungsdefizite zu beobachten. Der Bundesgesetzgeber will mit dem NetzDG dafür Sorge tragen, dass Anbieter sozialer Netzwerke ihrer rechtlichen Verpflichtung auch entsprechend nachkommen. Denn es darf nicht der Eindruck entstehen, dass rechtswidriges oder gar strafbares Verhalten im Netz toleriert wird oder sanktionslos bleibt. Das können wir als Gesellschaft nicht dulden. Dabei halten wir an dem Grundsatz Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit fest und befürworten eine Lösung zur zielgenauen Erkennung und Löschung rechtswidriger Inhalte. Nicht nur die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag hat gezeigt, dass bezüglich konkreter Lösungsansätze weiterer Gesprächsbedarf besteht. Ein Schnellschuss - wie der nun vom Bundesjustizminister vorgelegte Gesetzentwurf - gefährdet am Ende die eigentliche Zielsetzung des Gesetzes: den Rechtsstaat - und damit das Recht - auch im Internet durchzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 31. Mai 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taurus)